

Der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
Die Senatorin für Finanzen, Bürgermeisterin Karoline Linnert

Historischer Erfolg für Bremen und Bremerhaven **– Einigung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab 2020 –**

Nach jahrelangen Verhandlungen haben sich Bund und Länder am 14. Oktober 2016 auf eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2020 verständigt. Die Zeit war knapp. Denn: Ende des Jahres 2019 laufen die derzeitigen Regelungen aus, welche die Finanzströme zwischen Bund und Ländern bestimmen. Hinzu kommt, dass durch die Schuldenbremse ein neuer Rahmen für die Finanzpolitik der Zukunft gesetzt wird. Unser Ziel war und ist die zukunfts-feste Absicherung der Selbstständigkeit unseres Bundeslandes ohne neue Schulden ab 2020. Die folgenden 10 Punkte verdeutlichen den Bremer Verhandlungserfolg.

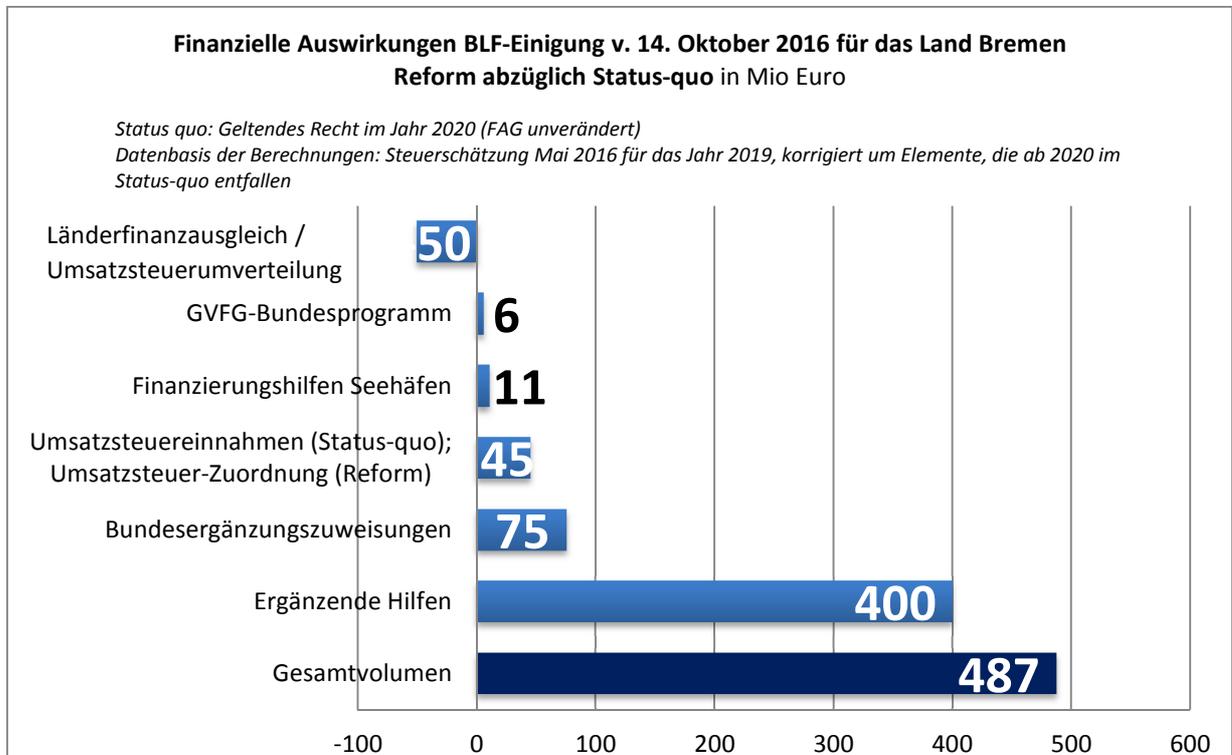
1. Historischer Erfolg für den Föderalismus und für die Menschen im Land Bremen

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist das wichtigste finanzpolitische Vorhaben der letzten Jahre. Sie stand zu recht ganz oben auf der politischen Tagesordnung, denn im Kern ging es um nicht weniger als eine grundlegende Weichenstellung für die kommenden Jahre. Das bedeutet: es ging um mehr als nur ums Geld. Es ging auch darum, wie unsere Schulen ausgestattet sind. Darum, wie unsere Straßen aussehen. Und darum, welche öffentlichen Einrichtungen ihren Betrieb aufrechterhalten können. Kurzum: Es ging um Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge und darum, wie es gelingen kann, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet auch für die Zukunft zu garantieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, mussten zunächst alle widerstreitenden Interessen der Länder unter einen Hut gebracht werden. Auch Bremen hat frühzeitig Vorschläge entwickelt und durch eine kluge Bündnispolitik mit dem Saarland und den beiden Stadtstaaten wichtige Anforderungen an ein neues Ausgleichssystem formuliert. Diese jahrelangen Vorarbeiten des Rathauses und der Senatorin für Finanzen haben sich gelohnt. Ende letzten Jahres auf der Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz von Bremen wurde schließlich die Grundlage für die Einigung gelegt: die Verständigung aller 16 Länder auf ein gemeinsames Reformmodell. Erst durch diese Einigung der Länder war es möglich, in den folgenden Verhandlungen mit dem Bund den Länderbeschluss als Grundlage für die weiteren Beratungen durchzusetzen.

Für das Land Bremen ist die jetzt gefundene Einigung daher ein großer politischer wie auch finanzieller Erfolg: Bremen kann ab dem Jahr 2020 mit strukturellen Mehreinnahmen in Höhe von 87 Mio. Euro rechnen. Hinzu kommen 400 Mio. Euro als Belastungsausgleich. In der Summe stehen Bremen im Vergleich zum Status quo ohne Reform ab dem Jahr 2020 jährlich 487 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung (siehe Abbildung), die teilweise dynamisch anwachsen.

Während auf jeden Einwohner in Deutschland durch die Einigung durchschnittlich 116 Euro entfallen, sind es für Bremen 732 Euro – so viel, wie in keinem anderen Land. Zum Vergleich: 493 Euro entfallen auf jeden Einwohner im Saarland, 142 Euro auf Berlin und 106 Euro auf jeden Einwohner in Bayern. Letztendlich versetzt die jetzt gefundene Einigung Bremen finanziell in die Lage, in Zukunft seine Selbstständigkeit als Bundesland zu bewahren.



2. Das alte, streitanfällige Ausgleichssystem wird durch ein neues, transparentes System ersetzt

Im Mittelpunkt der Einigung steht ein neuer bundesstaatlicher Finanzausgleich.

Zukünftig wird der Ausgleich der Finanzkraft bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer erfolgen. Dafür wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer grundsätzlich nach der Einwohnerzahl verteilt (neuer Begriff: „Umsatzsteuerzuordnung“), jedoch durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft verändert (neuer Begriff: „Umsatzsteuerumverteilung“). Die Berechnung der Zu- und Abschläge erfolgt grundsätzlich nach den Regeln des Länderfinanzausgleichs. Hierbei werden wesentliche Stellschrauben verändert. Bedeutsam ist die stärkere Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft bei der Berechnung der Zu- und Abschläge (zukünftig 75% statt wie bisher zu 64%).

An die Verteilung der Umsatzsteuer schließt sich mit den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) weiterhin ein vertikaler Ausgleich vom Bund an die leistungsschwachen Länder an. Der Bund wird bei den allgemeinen BEZ zukünftig stärker als bisher in die Verantwortung genommen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu gewährleisten. Das zeigt: Es besteht zwischen dem Bund und den Ländern Einigkeit, dass es auch in Zukunft einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder geben muss.

3. Anerkennung unserer Belastungen

– Ergänzende Hilfen in Höhe von 400 Millionen Euro erfolgreich verhandelt

Um die Einhaltung der Schuldenregel ab dem Jahr 2020 bei allen Ländern zu realisieren, werden Bremen und dem Saarland jährlich jeweils 400 Mio. Euro als Belastungsausgleich gewährt. Dieser Belastungsausgleich in Höhe von 400 Mio. Euro unterscheidet sich nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ grundlegend von den 300 Mio. Euro Konsolidierungshilfen, die Bremen noch bis Ende 2019 befristet bekommen wird. Denn: die 300 Mio. Euro können gemäß Konsolidierungshilfegesetz nicht in den regulären Haushalt überführt werden und vermindern damit ausschließlich die jährliche Nettokreditaufnahme. Der hierdurch erzielte haushaltsmäßige Effekt für das Land Bremen (Zinersparnis) liegt lediglich im unteren, einstelligen Millionenbetrag.

Gänzlich anders verhält es sich mit dem nun durchgesetzten Belastungsausgleich in Höhe von 400 Mio. Euro. So konnte nicht nur verhindert werden, dass diese ergänzenden Hilfen – anders als die 300 Mio. Euro Konsolidierungshilfen – von vornherein zeitlich befristet wurden. Ebenfalls bedeutsam ist die neue Begründung bzw. Zielsetzung im Vergleich zu früheren Hilfen: Während sämtliche frühere Hilfen vorrangig darauf angelegt waren, durch Begrenzung der Neuverschuldung unseren Schuldenstand an das nächstfinanzschwache Land heranzuführen, ist mit den 400 Mio. Euro nun ein Belastungsausgleich beschlossen worden, um unseren strukturellen Vorbelastungen – und hier eben besonders der hohen Zinslast – besser Rechnung zu tragen.

Für Bremen und das Saarland ist es wichtig, dass dieser Belastungsausgleich ohne Verwendungsaufgaben im Haushalt eingesetzt werden kann. Hierauf wird auch intensiv bei der jetzt anstehenden Konkretisierung der Umsetzung zu achten sein.

4. Angriffe auf Stadtstaatenwertung abgewehrt

In zähen Verhandlungen ist es gelungen, die seit Jahrzehnten umstrittene Einwohnerwertung für die Stadtstaaten zu verteidigen. Für Bremen ist der Erhalt der Einwohnerwertung von 135% existenziell. Damit wird die strukturelle Eigenart der Stadtstaaten als „Hauptstadt ohne Umland“ berücksichtigt. Erst durch diese Berücksichtigung kann ein Vergleich mit den Flächenländern in einem bundesstaatlichen Finanzausgleich stattfinden. Alle Länder und der Bund haben durch die Einigung akzeptiert, dass die Stadtstaaten ganz besondere Lasten tragen, die bei der Verteilung der Einnahmen berücksichtigt werden müssen.

5. Neue Sonderbedarfsausgleiche geschaffen und Hafenlasten gesichert

Außerdem werden neue Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich mangelnder gemeindlicher Steuerkraft eingeführt, die einen Teil der ab dem Jahr 2020 wegfallenden Sonderbedarfs-BEZ an die neuen Länder kompensieren. Nicht direkt im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, aber für Bremen grundsätzlich besonders wichtig, ist die Einigung auf eine Fortführung der Finanzierungshilfen für Seehäfen (11 Mio. Euro). Ohne diese jetzt vereinbarte, verfassungskonform auszugestaltende Neuregelung wären diese Hilfen ab dem Jahr 2020 entfallen.

6. Keine Einigung zu Lasten Dritter - Erhöhter Beitrag des Bundes gerechtfertigt

Alle Länder profitieren von der Reform, weil vereinbart wurde, den Anteil der Länderebene am Umsatzsteueraufkommen zu erhöhen. Hierzu werden rund 4 Mrd. Euro an die Länder übertragen. Neben einem Festbetrag in Höhe von 2,6 Mrd. Euro erhalten die Länder zusätzliche Umsatzsteuereinkünfte im Wert von 1,42 Mrd. Euro, die mit den künftig steigenden Umsatzsteuereinnahmen mitwachsen und insofern dynamisiert sind. Deshalb wird der Betrag für Bremen von 487 Millionen Euro in 2020 in den Folgejahren ansteigen. Zusätzlich wird der Bund auch einen stärkeren Beitrag über die Bundesergänzungszuweisungen leisten müssen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu gewährleisten. Dieses ist gerechtfertigt, da das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag dem Bund über 2020 hinaus weiterhin allein erhalten bleibt, obwohl seine Leistungen aus dem bisher gültigen Solidaripakt für die ostdeutschen Länder ab dem Jahr 2020 enden.

7. Was wurde sonst noch verabredet?

– Neue Kompetenzen im Verhältnis zwischen Bund und Ländern

Neben der Vereinbarung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020, wurden zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern weitere Maßnahmen für eine verbesserte Aufgabenerledigung im Bundesstaat diskutiert. Themen wie z.B. die Einführung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr, Digitalisierung oder eine Stärkung der Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung werden in den nächsten Monaten zwischen Bund und Ländern intensiv weiter erörtert werden.

Während hierbei zum Beispiel die Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft vor allem ein Zugeständnis der Länder an den Bund ist, profitiert Bremen von anderen darüber hinaus getroffenen Vereinbarungen ganz unmittelbar. Dies betrifft insbesondere die Lockerung des Kooperationsverbots, das dem Bund die Finanzierung von Schulen bislang grundsätzlich untersagt. Der Einstieg des Bundes in die Sanierung von Schulgebäuden kann gerade in Bremen und Bremerhaven zu ganz erheblichen Verbesserungen in der Ausstattung der schulischen Infrastruktur führen.

Bisher wurde lediglich grundsätzliche Verständigung auf diese Maßnahmen beschlossen, die konkrete Ausgestaltung ist noch zu erarbeiten. Wichtig ist – neben der erreichten finanziellen Planungssicherheit – vor allem aber das Signal, dass der bundesdeutsche Föderalismus weiterhin funktionsfähig ist und auch kleine Länder, wie Bremen und das Saarland, nicht in Frage gestellt werden.

8. Sozialgesetzgebung nach Kassenlage vom Tisch

Ebenfalls auf Druck von Bremen ist auch die von Bundesseite zwischenzeitlich mehrfach als Verhandlungsmasse eingebrachte und von einigen zu recht befürchtete „Regionalisierung der Sozialgesetzgebung“ wieder vom Tisch. Angesichts der Schuldenbremse hätte eine Gesetzgebungskompetenz der Länder bei der Eingliederungshilfe und den Hilfen zur Erziehung zu einer Situation führen können, in dem die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger gefährdet worden wäre.

9. Worauf kommt es jetzt an?

– Erfolge im Gesetzblatt verankern

Die Einigung zwischen Bund und Ländern ist ein wichtiger Meilenstein. Es besteht unter allen Beteiligten Einigkeit, dass die näheren gesetzlichen Ausgestaltungen intensive und konstruktive Diskussionen erfordern. Jetzt müssen zügig Gesetzgebungsverfahren eingeleitet und die notwendigen Verfassungsänderungen vorbereitet werden. Notwendig ist zum einen die Anpassung des Art. 107 Grundgesetz, damit der angemessene Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder weiterhin im Rahmen der zukünftig geltenden „Umsatzsteuerumverteilung“ sichergestellt wird. Zum anderen wird bei der Ausgestaltung des Belastungsausgleichs für das Saarland und Bremen darauf zu achten sein, dass die Funktion des Belastungsausgleichs als Hilfe zur dauerhaften Einhaltung der Schuldenbremse nicht durch strikte Vorgaben seitens des Bundes gefährdet wird.

Angesichts der vor uns liegenden Aufgaben dürfen wir uns nicht auf dem Erfolg der letzten Wochen ausruhen. Nun gilt es, die erzielten finanziellen und politischen Erfolge ins Gesetzblatt des Bundes zu bringen. Dafür werden die Länder weiter geschlossen eintreten.

10. Ausblick

– Perspektive für Bremen und Bremerhaven nutzen

Durch die Einigung verfügt das Land Bremen nicht nur über einen verlässlichen Planungsrahmen über das Jahr 2020 hinaus, sondern es werden auch deutlich mehr Mittel dem Haushalt zufließen als im aktuellen Finanzausgleich. Politisch wurde mit dieser Einigung die Selbstständigkeit unseres Bundeslandes durch den Bund und die anderen Länder erneut anerkannt und zukunfts fest abgesichert.

Wichtig für die weitere Entwicklung ist insbesondere der für Bremen erreichte Belastungsausgleich in Höhe von 400 Mio. Euro jährlich. Denn: Hiermit werden wir wieder in eine Lage versetzt, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten und in der Haushaltsentwicklung nicht weiter von den anderen Bundesländern abgehängt zu werden. Unser Ziel ist es, die durch die Verständigung erlangten neuen Perspektiven zu nutzen, um Bremen und Bremerhaven sowohl lebenswert und wirtschaftsstarke zu halten. Auf diesem Wege wollen wir eine nachhaltige Sanierung des Haushalts erreichen, um zukünftigen Generationen u.a. durch sinkende Zinsbelastungen mehr Gestaltungsspielraum zu verschaffen.